

Die Reaktionen der Kirchen

Am 5. Juni wurde von den christlichen Kirchen und Gemeinschaften Rhodesiens (mit der Ausnahme der niederländisch-reformierten Kirche, die die Apartheid mit „theologischen“ Argumenten rechtfertigt) eine gemeinsame Erklärung an das „christliche Volk von Rhodesien“ veröffentlicht, in der nach recht gewundenen Begründungen für die Ablehnung der Verfassungsvorschläge betont wird, daß sie in „direktem Widerspruch zum Neuen Testament“ stünden. Unter dem protestantischen Klerus wurden jedoch mehrere Stimmen laut, die sich gegen die „Einmischung der Kirche in die Politik“ wandten. So scheint jetzt der Presbyterianischen Kirche die Spaltung zu drohen, auch in der Anglikanischen Kirche sprechen Geistliche den Bischöfen das Recht ab, sich zu politischen und sozialen Fragen zu äußern (Internationaler Fides-Dienst, 3. 7. 69).

Die katholische Presse des Landes stellte sich eindeutig hinter eine eigene Erklärung der fünf katholischen Bischöfe, die am 6. Juni veröffentlicht

wurde und die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Bischöfe fühlen sich verpflichtet, den Verfassungsentwurf „öffentlich zu verurteilen“, weil er fundamentalen christlichen Grundsätzen widerspreche und auch nicht am Gemeinwohl des Landes orientiert sei. Der Entwurf sei in der Absicht verfaßt, die Herrschaft eines Teils der Bevölkerung über den anderen zu festigen und die Privilegien zu konservieren. Diese Politik sei „mit Gottes Gesetz unvereinbar“ und müsse zu „tragischen Konsequenzen für das ganze Land führen“. Die übermäßige Vormachtstellung der Administration sei ungerechtfertigt und führe zu „diktatorischen“ Zuständen. Die Regierung habe praktisch einen „Blankoscheck“ in der Hand. Die vorgesehenen Einschränkungen der Meinungsfreiheit könnten die Medien zu Instrumenten der „Gehirnwäsche“ machen und außerdem den Verkündigungsauftrag der Kirche beeinträchtigen. Die Regelung über die afrikanische Repräsentation nach Stämmen müsse schließlich dazu führen, daß der desintegrierende Tribalismus noch verstärkt werde, zugunsten der weißen

Regierung. Unannehmbar seien ferner die Wahlrechtsbestimmungen und die Landeinteilungen nach rassistischen Gesichtspunkten.

Nachdem sich eine überwiegende Mehrheit der weißen Christen Rhodesiens gegen die Weisungen ihrer Kirchenführer für Smith und seine Politik entschieden hat, ist noch nicht abzusehen, in welche Richtung sich das kirchliche Leben des Landes entwickeln wird. Gewiß werden manche Geistlichen diese „politische“ Frage zu eliminieren versuchen, damit ist das Problem aber nicht gelöst. Einzelne Katholiken haben nach der Veröffentlichung der Bischöfe ihren Kirchenaustritt erklärt, in vielen Fällen wird das Problem einfach totgeschwiegen. Während für die afrikanischen Christen insbesondere die katholische Stellungnahme ein Hoffnungszeichen ist, wird die Problematik der Rassentrennung unter den weißen Christen zu einem Spaltungsferment. Schließlich steht auch zu befürchten, daß die Regierung sehr bald ihre polizeistaatlichen Vollmachten gegen dissidente Kirchenführer anwenden wird, sollten sie dem Regime unbequem werden.

Vorgänge und Entwicklungen

Religionsunterricht in der neutralen Schule

„Laßt euch nicht länger religiös manipulieren — verlaßt massenhaft den Religionsunterricht! Wurdet ihr je gefragt, ob ihr Christen sein wollt? Nein, denn die Kirchen wissen, daß sie sich nur dann im großen Stil am Leben erhalten können, wenn sie sich — mit der Kindertaufe — bereits an wehrlosen Säuglingen vergreifen.“ In diesen aggressiven Sätzen des „Aufrufs an alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren“, den der sozialistische Lehrerbund (Sitz Frankfurt a. M.) im Herbst des vergangenen Jahres in Umlauf brachte, wird der inzwischen erreichte Grad einer Aversion gegen die Institution des schulischen Religionsunterrichts markiert, die in weniger massiver Form von verschiedenen Seiten laut wird. Jüngst wurde aus einer ganz anderen politischen Richtung, nämlich von den Jungdemokraten — im Zusammenhang mit dem Wahlprogramm der FDP — die Forderung erhoben, den konfessionell ausgerichteten Religionsunterricht in den Schulen abzuschaffen.

Gründe einer Aversion

Das Unbehagen an diesem Unterricht, das nicht zuletzt von den Schülern selbst immer häufiger zum Ausdruck gebracht wird — durch kritische Stellungnahmen in Schülerversammlungen und Schülerzeitungen, durch entsprechende Reaktionen im Unterricht oder geplante Ak-

tionen gegen den Religionsunterricht (vgl. die Analyse von F. Freudenberg in „Die Zeit“, 7. 4. 68) und schließlich durch demonstrative Abmeldungen — hat sicher sehr verschiedenartige Gründe: die im Vergleich mit anderen Fächern häufig ungenügende Unterrichtsgestaltung, die oft noch massive Abzweckung auf Glaubensentscheidung und Glaubensverwirklichung in der kirchlichen Praxis, der doktrinäere Stil mancher Religionslehrer, der eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsinhalt erschwert oder verhindert, schließlich die biographisch erklärliche, epochal verständliche, alters- oder milieubedingte grundsätzlich kritische oder negative Einstellung der Jugendlichen zu Religion, Christentum und Kirche überhaupt.

Die angegebenen Gründe werden als tatsächlich wirksam bestätigt durch die Untersuchungen von J. Fuhrmann und A. Mock (Bischöfl. Jugendamt Limburg bzw. Arbeitskreis für katholische freie Schulen, Köln) sowie durch die Meinungsumfragen bei Oberstufenschülern der Gymnasien in Berlin und im Saarland („Elternkurier“, Dezember 1968). Alle diese Erhebungen bestätigen allerdings auch den Wunsch der Schüler nach sachlicher Information und kritischem Gespräch über Kirchen und Religionen. Man wehrt sich also vor allem gegen die fiktive Selbstverständlichkeit, mit der der herkömmliche Religionsunterricht in den Schulen nach seiner durch Gesetze und Lehrpläne um-

schriebenen Zielsetzung und Aufgabenstellung die christliche Glaubensüberzeugung und die aktive Kirchengliederschaft bei allen Beteiligten, Lehrern wie Schülern, voraussetzt.

Herausforderung an die Religionspädagogik

Damit ist aber nicht nur die jeweilige didaktisch oder methodisch mehr oder weniger unbefriedigende Gestaltung des Unterrichts, sondern die Institution als solche in Frage gestellt. Der Religionsunterricht in Deutschland ist verfassungsgemäß *konfessioneller* Unterricht. Gerade dagegen richten sich aber im letzten die zur Zeit erhobenen Bedenken und Proteste. Es wird in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation als Anachronismus empfunden, daß unter den verschiedenen weltanschaulichen Richtungen ausschließlich den beiden großen christlichen Kirchen das Vorrecht eines vom Staat garantierten, finanziell und personal unterhaltenen Unterrichts zur Verbreitung ihrer spezifischen Glaubenslehren gewährt wird. Jene homogen christliche Gesellschaft, die einmal bei seiner Einführung vorausgesetzt werden konnte, besteht nicht mehr, und die Berufung auf die Tatsache, daß über 90 % unserer Bevölkerung getaufte Christen seien, wirkt angesichts der säkularisierten und weltanschaulich differenzierten Öffentlichkeit nur noch als ideologischer, in der Praxis schwer durchhaltbarer und wenig fruchtbarer Anspruch. Die wirklichen Verhältnisse werden durch Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Verfassungen und Schulgesetzen der Länder nicht mehr getroffen.

Die Religionspädagogik beider Konfessionen ist durch diese Situation herausgefordert, die grundsätzliche Angemessenheit und die mögliche Funktion eines Religionsunterrichtes in der zwar „formelhaft“ (H. Stock) christlich genannten, in Wirklichkeit jedoch weltanschaulich neutralen oder pluralen öffentlichen Schule zu bedenken. Genauer zu prüfen ist vor allem die bis vor kurzem noch herrschende Meinung, der Religionsunterricht sei eine Unternehmung der Kirchen in den Schulen, weil er sich ja an getaufte Glieder der Kirche richte, die normalerweise *im* Glauben zu unterweisen und im Ausnahmefall *zum* Glauben zu führen seien, d. h. zur persönlichen Ratifizierung eines Glaubens, dem sie schon seit ihrer Taufe angehören. Dem steht entgegen, daß das tatsächliche Verhältnis der meisten „katholischen“ und „evangelischen“ Schüler zu „ihren“ Konfessionen und zum christlichen Glauben überhaupt ein Verhältnis *auf Distanz* ist. Das kommt in dem beinahe einhellig geäußerten, wenn auch in seiner Problematik kaum durchdachten Wunsch nach einem *informierenden* Religionsunterricht zum Ausdruck, der sich weder auf eine Konfession noch auf das Christentum beschränken, sondern die anderen Religionen und womöglich auch nichtreligiöse Weltanschauungen einbeziehen und eine offene Diskussion aller dieser Anschauungen ermöglichen soll.

Unterricht als Information?

Es stellt sich die Frage, was „Information“ im Zusammenhang mit Christentum und Religion bedeutet. Damit kann eine bloße Unterrichtung über die wahrnehmbaren Erscheinungsformen des Religiösen gemeint sein: eine mehr oder weniger äußerliche Darstellung der Religionsgemeinschaften, ihrer Organisation und Verbreitung, ihrer

Riten und Gebräuche, die Mitteilung religionsgeschichtlicher Fakten und ähnliches. Tiefer führen würde eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Überzeugungen und „Lehren“, die Lektüre religiöser Texte und „heiliger Schriften“. Dabei stellt der Vergleich bereits den Übergang dar von der bloßen Darstellung zur Interpretation. Interpretation als die Bemühung, eine fremde Aussage verständlich zu machen, bewirkt notwendig einen Kontakt der eigenen mit der fremden Überzeugung und führt zur geistigen Auseinandersetzung. Auch ein informierender Religionsunterricht kann also — wenn er nicht in sich selbst sinnlos werden soll — gar nicht in dem Sinn objektiv oder neutral sein, daß er sich auf Darstellung beschränken und Auseinandersetzung vermeiden könnte. Bei Religion geht es von der „Sache“ her immer um Inhalte, die den Menschen nicht nur äußerlich, sondern — bewußt oder unbewußt — in der Tiefe seines je eigenen Fragens und Suchens nach dem Ursprung, dem Sinn und dem Ziel seiner Existenz betreffen und, wie auch immer, seine Stellungnahme fordern. Abzulehnen und vermeidbar ist jedoch der im schlecht verstandenen Auftrag seiner Kirche unternommene Versuch des Unterrichtenden, den als Lehre gefaßten Glauben seiner Konfession ungeprüft zu *der* Wahrheit schlechthin zu objektivieren und von da her andere Überzeugungen und Meinungen einseitig zu beurteilen oder kurzschlüssig abzulehnen. Gegen eine derartige Ideologisierung des christlichen Glaubens besteht der Protest zu Recht — auch und gerade dann, wenn sie in sehr subtilen, schwer durchschaubaren und vielleicht dem Lehrer selbst nicht bewußten Formen auftritt.

„Information“ mag ein mißverständliches und darum wenig glückliches Schlagwort in der gegenwärtigen religionspädagogischen Diskussion sein. Der schulische Religionsunterricht muß seine allgemeine Zielsetzung und seine konkrete Aufgabenstellung an einem Ort finden, der gleich weit entfernt ist von Ideologie und Neutralität (im oben genannten, sachlich unmöglichen Sinn). Dieser Ort muß nach den jüngsten, in diesem Punkt übereinstimmenden Äußerungen maßgeblicher deutscher Religionspädagogen zunächst einmal innerhalb der Schule und nicht außerhalb ihrer gesucht werden. Der Religionsunterricht ist so zu verstehen und zu begründen, daß er dem Auftrag der heutigen Schule und der Zielsetzung ihres Unterrichts entspricht. Er darf seine Legitimation nicht allein aus einem kirchlichen Auftrag herleiten, seine Existenz nicht einem politischen Einfluß der Institution Kirche auf Staat und Schule verdanken. „Religionsunterricht ist von dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht ablösbar“, formulieren die zu Beginn dieses Jahres von der Theologischen Fakultät der Universität Hamburg verabschiedeten „Leitsätze zum Religionsunterricht“. Damit ist nicht nur die grundsätzliche Bedingung für die Gestaltung des Religionsunterrichtes angegeben — es ist umgekehrt zugleich die Forderung gestellt, an einem so gestalteten Unterricht als unabdingbarem Bestandteil des Fächerkanons der Schule festzuhalten, gegen die radikale Tendenz, ihn überhaupt als „ordentliches Lehrfach“ abzuschaffen.

Die verschiedenen Vorschläge

Wo die abstrakte Forderung, den Religionsunterricht aus dem Gesamtauftrag der Schule zu verstehen, in konkretere Vorschläge zu seiner Gestaltung übergeht, beginnen

sich die Geister allerdings zu scheiden. Immerhin ist der Ausgangspunkt, die Bestimmung dieser allgemeinen Aufgabe der Schule, noch durchgehend gleich- oder doch ähnlichlautend formuliert: in der Schule geht es um methodisierte „Weltbewegung“ (G. Otto), um „Einweisung in die gegenwärtige Lebenswelt“ (Hamburger Leitsätze), um „Einführung in wesentliche Lebensfragen“ (H. Stock), um „Hermeneutik des Daseins“ (M. Stallmann), um „Eröffnung der Welt“ (H. Halbfas). Man stimmt auch darin noch überein, daß diese gegenwärtige Welt, die im Unterricht verständlich gemacht werden soll, in allen ihren Bereichen — bis hin zu Naturwissenschaft und Technik und in ihren „modernsten“ Erscheinungsformen — wesentlich von ihrer Geschichte und von Überlieferung geprägt ist. Das Verständlichmachen der Welt geschieht also in der Schule zu einem guten Teil durch „Auslegung der Überlieferung“. „Das Überkommene wird in der Schule um des gegenwärtigen Lebens willen bedeutsam“ (G. Otto, Schule — Religionsunterricht — Kirche, 1968, 40).

Weil nun aber das Christentum zu jenen großen Überlieferungen gehört, die unseren gegenwärtigen Kulturraum entscheidend prägen — an vielen Stellen ohne daß es uns noch bewußt ist —, muß auch das Christentum, sein Ursprung, seine Tradition und seine Wirkung auf die Gegenwart in die Auslegung einbezogen werden. Hier sieht man zur Zeit den eigentlichen Ort für einen schulischen Religionsunterricht. Über die Art und Weise, wie die christliche Überlieferung in der Schule zur Sprache kommen und woraufhin sie ausgelegt werden soll, gehen die Ansichten bei den Katechetikern und Religionspädagogen jedoch auseinander.

In manchen der vorgetragenen Konzeptionen liegt der Akzent deutlich auf der sachlichen Information — so z. B. bei Otto mit einer ausgesprochen pragmatischen Zielsetzung. Weil das Christentum „nun einmal“ zu unserem Überlieferungsraum gehört, muß es erklärt werden, wenn der junge Mensch diese unsere Welt richtig verstehen soll. So ist etwa der christliche Ursprung der unserer Zeit als selbstverständlich geltenden humanen Tugenden (Achtung vor dem anderen Menschen, Friedenswille, tätige Mitmenschlichkeit) aufzuweisen. Auch nach den Hamburger Leitsätzen hat der Religionsunterricht an erster Stelle „die Kenntnis bestimmter Sachgebiete zu vermitteln“. Genannt werden die Bibel (!), die Erscheinungsformen der verschiedenen Kirchen, die Einwirkungen christlichen Überlieferungsgutes (!) auf Sprache und Denken, Literatur und Kunst, schließlich die Weltreligionen. Es geht dabei um eine mehr oder weniger äußerlich zu nennende „Orientierung in der Welt von heute“. Auch die fünf Funktionen, die K.-E. Nipkow dem schulischen Religionsunterricht zuweist, gehören hierher. Nach seiner Meinung hat dieser Unterricht „1. über Religion zu informieren, 2. das religiöse Denken kritisch zu klären und zu ordnen, 3. den Menschen zu interpretieren als ein geschichtliches Wesen, das eine Zukunft hat und auf sie hin verantwortlich leben muß, 4. zu helfen sich zu verständigen, 5. als evangelischer und katholischer Religionsunterricht die beiden verbreitetsten christlichen Glaubensformen jeweils schwerpunktmäßig besonders darzustellen“ (Religionspädagogik und Religionsunterricht in der Gegenwart, „Katechetische Blätter“ 94, 1969, S. 23 ff.). Nach dieser Auffassung geht es im Religionsunterricht also vorwiegend um Wissen, Verstehen und Einanderverstehen.

Die Position von Halbfas

Erklärung des Christentums und „Aufklärung“ seiner Mißverständnisse nennt Halbfas als Aufgaben des Religionsunterrichts — aber nicht allein. Er geht schon damit über die Forderung bloßer Kenntnisvermittlung hinaus, daß er die *kritische Auseinandersetzung* mit den vorfindlichen Erscheinungsweisen des Christlichen hier und heute verlangt, die die Schüler zu einer persönlichen Entscheidung gegenüber dem christlichen Glauben „freisetzen“ soll (Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“, „Lehren und Glauben“ 1968/6, S. 21 ff.). Von dieser kritischen Funktion des Religionsunterrichtes sprechen freilich auch andere, z. B. die Hamburger Leitsätze: das Christentum als „Kraft der Kritik“ in der Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse; H. Stock sieht die Einführung in das historisch-kritische Verstehen der Bibel und „kritische Freilegung der Humanität Jesu“ als Möglichkeit der Übersetzung des Evangeliums in zeitgemäße anthropologische und soziologische Kategorien (Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht, 1963, Religionsunterricht in der kritischen Schule, 1968). W. Steck spricht von der kritischen Erforschung des Christentums von der Erkenntnis der historischen und psychologischen Bedingtheit aller Religion her (Die repressive Tendenz des Religionsunterrichts: Theologia Practica IV, 1969, S. 111 ff.).

Über Kenntnisvermittlung, Aufklärung und Kritik hinaus sieht Halbfas die eigentliche Begründung eines Religionsunterrichts in der Schule darin, daß die in den übrigen Unterrichtsfächern auf vielfache Art begegnende Wirklichkeit hier in ihrer „Tiefendimension“, d. h. „in allem, woraufhin sie beansprucht und was ihr Sinn und Gültigkeit gibt“, zur Sprache kommen muß. Dem jungen Menschen muß dazu verholfen werden, sich selbst innerhalb der geschichtlichen Wirklichkeit, in der er lebt, in größtmöglicher „Tiefe“ zu verstehen und anzunehmen und eben *darin* — und nicht in einem mythologisch mißverstandenen Transzendenzbezug — Gott zu begegnen. Die Tiefe der Wirklichkeit kommt nach Halbfas vor allem in verdichteter Sprache zum Ausdruck: in der Dichtung und in besonderem Maß (nicht: auf wesentlich andere Weise!) in der Bibel. Darum besteht die Methode des Religionsunterrichtes für ihn vorzugsweise in der Lektüre und in der existentialen Interpretation von ausgewählten Texten, in der Begegnung mit „Worten“, in denen das *eine* Wort, in dem sich das göttliche Geheimnis des Seins offenbart, immer wieder gesucht werden muß und gefunden werden kann (Das Wort und die Worte: G. Lange-W. Langer, Via indirecta, 1969).

Existenziale Deutung der erfahrenen Wirklichkeit ist auch das Ziel der hauptsächlich in Holland entwickelten sog. „anthropologischen Katechese“. Die damit gemeinte „Daseinserhellung“ vollzieht sich im Gespräch, das, ausgehend von den alltäglichen Welterfahrungen, zu den großen Sinnfragen des Lebens führt und die Möglichkeit einer Deutung des Daseins vom christlichen Glauben her eröffnet. Dabei wird zugleich die — humane und christliche — Verantwortung des einzelnen für den Aufbau einer „lebenswerten Welt für jedermann“ geweckt (Höheres Katechetisches Institut Nijmegen, Grundlinien heutiger Katechese, deutsch 1967). Das ist zweifellos ein realisierbares Programm für einen Religionsunterricht, der sich als integrierender Teil der Schule versteht — wenn auch nicht unter dieser Rücksicht entstanden ist!

M. Stallmann, der vor mehr als einem Jahrzehnt unter dem Thema „Auslegung der Überlieferung“ das Programm eines vom Auftrag der Schule her verstehbaren Religionsunterrichts entwickelt hat (Christentum und Schule, 1958), beantwortet auch in der gegenwärtigen Diskussion die Frage nach der Berechtigung und Aufgabenstellung eines schulischen Religionsunterrichts wohl am tiefgründigsten. Er will die christliche Tradition in ihrer bleibenden Gültigkeit und Verbindlichkeit verstehen lassen — in der Schule allerdings nicht in der Weise des entschiedenen *Glaubens*, sondern als die für uns konkrete Form von *Religion*, d. h. als die Art und Weise, in der der Mensch in unserem geschichtlichen Raum das ihm notwendige Wissen um sein „Gefordertsein“ erfährt, um das „Angewiesensein auf jenes andere, dessen er nicht mächtig ist“. Die technische Zivilisation unserer Zeit kann dazu führen, daß der Mensch sich mehr und mehr „... lediglich aus seinem Verhältnis zur verfügbaren Welt der Dinge begreifen und sich gegenüber dem aus seinem eigenen Wesen mit um so größerem Nachdruck aufbrechenden Geheimnis verschließen möchte“. Den heranwachsenden Menschen deutlich zu machen, daß sie über die Alltäglichkeiten hinaus größere und tiefere Fragen zu stellen haben und daß sie ihrerseits immer *gefragt* sind: auf ihre Freiheit und Verantwortung und damit auf ihr eigentliches Menschsein — das ist nicht nur eine mögliche, allen Schülern unabhängig von christlicher Glaubensentscheidung und kirchlicher Bindung zumutbare Funktion eines Religionsunterrichts, es ist der geradezu unverzichtbare Dienst, den er der Schule heute leisten muß („Evangelischer Religionsunterricht“, 1968).

Alle diese Programme für einen der heutigen Schule gemäßen Religionsunterricht stimmen darin überein, daß sie den Unterricht selbst und vor allem den Unterrichtenden nicht mehr auf Zeugnis und Bekenntnis, also auf „Konfession“ im eigentlichen und ursprünglichen Sinn des Wortes festlegen wollen. Auch wenn kritische Auseinandersetzung und existentielle Interpretation ernstgenommen werden, wenn damit über Information hinaus persönliche Stellungnahme angezielt ist, so darf doch nach den genannten Auffassungen der schulische Religionsunterricht jedenfalls nicht so verstanden werden und weder didaktisch noch methodisch darauf angelegt sein, daß die Glaubenzustimmung im Sinne einer bestimmten kirchlichen Lehre zu seinem eigentlichen und einzigen Ziel wird. Selbst wo es nicht ausgesprochen wird, ist der christliche Glaube als Inhalt dieses Unterrichts didaktisch auf „Religion“ reduziert. Nicht ohne Grund werden deshalb zur Zeit die Begriffe „Katechese“, „Glaubensunterweisung“, „Evangelische Unterweisung“, die für die Religionspädagogik der letzten Jahrzehnte charakteristisch waren, als Bezeichnungen des schulischen Unterrichts wieder durch das noch vor kurzem strikt abgelehnte, von seiner früheren Verwendung her belastete Wort „Religionsunterricht“ ersetzt.

Vom kirchlichen Glaubensverständnis her gesehen, sei damit — so wird vielfach behauptet — das Eigentliche des Christentums bewußt aus dem Religionsunterricht ausgeklammert. Nun wäre, selbst wenn man dieser Behauptung zustimmen wollte, damit die Folgerung noch nicht gerechtfertigt, um des christlichen Glaubens willen nur einen eindeutig kirchlich bestimmten Religionsunterricht in der Schule als sinnvoll gelten zu lassen. Wenn es nämlich einen pädagogisch und sachlich begründbaren Religionsunterricht ohne eine streng konfessionelle Aus-

richtung gibt und wenn ein solcher Unterricht der gegenwärtigen Situation in der Schule besser entspricht, dann kann die auf „Konfession“ gründende und zielende Katechese aus der Schule herausgenommen und der Kirche selbst überlassen werden. So fordert z. B. Halbfas zu dem von ihm umschriebenen schulischen Religionsunterricht „die Notwendigkeit eines spezifisch kirchlichen Religionsunterrichts“ als „selbstverständliche“ Voraussetzung (Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“: a. a. O. S. 22).

Religionsunterricht und Verkündigung

Nun stellt sich aber außerdem die Frage, ob ein nicht durchgehend von „Konfession“ geprägter Unterricht unbedingt das eigentlich Christliche ausklammern muß. Das gilt wohl nur für die von der kerygmatischen Theologie bestimmte strenge Unterscheidung zwischen christlichem Glauben und Religion, wie sie Martin Stallmann zur Grundlage seiner Konzeption gemacht hat. Davon abgesehen, kann ein „informierender“ Religionsunterricht durchaus als ein auf Glaubensentscheidung und kirchliche Realisierung hin *offener* Unterricht verstanden werden. Die vielleicht entschieden gläubige und kirchliche Einstellung eines Lehrers und mancher Schüler ist ja nicht auszuschalten — auch dann nicht, wenn das im Namen einer fragwürdigen Neutralität gefordert würde —, sie ist sogar um der zu fordernden kritischen Auseinandersetzung willen für den Unterricht zu wünschen. Es ist darüber hinaus zu sagen, daß ein nicht ständig oder gar penetrant „kerygmatisch“, sondern objektiv und auch kritisch vollzogener Unterricht eine höchst wirksame Form „indirekter Verkündigung“ darstellt. Das kann bedeuten, daß der Unterricht gerade durch diese Offenheit, ohne daß man daraus eine hinterlistige Taktik machen müßte, dem ureigenen Interesse der verkündigenden Kirche unter den besonderen schulischen und allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart eher gerecht wird als durch alle Anstrengungen, seine Konfessionalität rechtlich und institutionell sicherzustellen. Sachliche Information über Religion, kritische Auseinandersetzung mit ihren Inhalten und Erscheinungsweisen, Kennenlernen der anderen Auffassungen auf Toleranz und Solidarität hin, Auslegen und Verstehen einer die Gegenwart prägenden Überlieferung, Begegnung mit der Wirklichkeit in ihrer Tiefendimension, Daseinserhellung als mögliche Interpretation der erfahrenen Lebenswirklichkeit vom christlichen Glauben her, Bewußtmachen des Gefragt- und Gefordertseins, in dem der Mensch erst als freies und verantwortliches Wesen zu sich selbst kommt — das sind Aufgaben und Ziele eines schulischen Religionsunterrichts, wie sie z. T. von den Schülern in ihrer Kritik an der herkömmlichen Gestalt des Unterrichts gefordert und z. T. von der wissenschaftlichen Religionspädagogik als Wege zur Überwindung seiner Krise vorgeschlagen werden. Die verschiedenen Entwürfe schließen einander nicht unbedingt aus, sie sind teilweise als Elemente einer neuen, komplexeren Unterrichtsstruktur zu verstehen. Jedenfalls läßt sich ein Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach“ heute nicht mehr einseitig aus kirchlichem Auftrag und aus theologischen Begründungen rechtfertigen. Wenn er sich nicht pädagogisch begründen läßt, wenn er nicht von der *heutigen* Schule und ihrem weit genug verstandenen Auftrag gefordert wird, hat er an dieser Schule tatsächlich keinen Platz mehr.